

Stellungnahme Planungsbericht Klima und Energie 2026

Die Stellungnahme wurde am 06. Mär 2026 um 08:36:20 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Planungsbericht Klima und Energie 2026

Teilnehmerangaben:

Die Mitte Kanton Luzern
Stadthofstrasse 3
6004 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch
Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

202265

1 Allgemeiner Eindruck

Frage 1

Deckt der Entwurf des Planungsberichts Klima und Energie 2026 alle relevanten Themen ab und vermittelt einen umfassenden Überblick über den Stand der Klima- und Energiepolitik im Kanton Luzern und den damit verbundenen Handlungsbedarf?

- Ja
 Nein
 Keine Antwort

Erfassen Sie hier allfällige Begründungen/Ergänzungen zu der Frage 1.:

Die Mitte Kanton Luzern anerkennt den Planungsbericht Klima- und Energiepolitik 2026 als wichtige Weiterentwicklung des Berichts von 2021. Die strategische Ausrichtung auf das Ziel Netto-Null 2050 sowie die regelmässige Fortschreibung der Massnahmen wird begrüsst. Die Kombination aus Klimaschutz, Versorgungssicherheit und wirtschaftlicher Tragbarkeit entspricht den Grundprinzipien unserer Partei. Der Bericht zeigt realistisch auf, dass insbesondere in den Bereichen Verkehr, Landwirtschaft und Energieversorgung grosse Herausforderungen bestehen. Entscheidend bleibt eine ausgewogene Umsetzung, welche gesellschaftliche Akzeptanz, wirtschaftliche Tragbarkeit sowie technische Realisierbarkeit berücksichtigt.

Frage 2

Ist die aufgezeigte Strategie des Kantons Luzern zum Klimaschutz und der Energieversorgung in den nächsten Jahren grundsätzlich richtig und zielführend?

- Ja
 Nein
 Keine Antwort

Erfassen Sie hier allfällige Begründungen/Ergänzungen zu der Frage 2.:

Die Zielsetzung Netto-Null 2050, die Stärkung der erneuerbaren Energieproduktion sowie die systematische Weiterentwicklung der Massnahmenplanung entsprechen den klimapolitischen Herausforderungen und den bundesrechtlichen Vorgaben. Die Verbindung von Klimaschutz, Energieversorgung und Klimaanpassung ist sachlich korrekt und strategisch notwendig.

Entscheidend für die Zielerreichung sind jedoch folgende Punkte:

Realistische und finanzierbare Umsetzung
Die Finanzierung und Priorisierung der Massnahmen müssen transparent und belastbar sein.

Technologieoffenheit
Innovationen (z.B. Speichertechnologien, CCS, neue Energieträger) sind konsequent zu fördern.

Versorgungssicherheit
Klimapolitik darf nicht zu Lasten der Energieversorgungssicherheit gehen.

Verhältnismässigkeit und Akzeptanz
Überregulierung, Bürokratie sind zu vermeiden.

Stärkere Umsetzung statt zusätzliche Konzepte
Bestehende Strategien (z.B. Veloinfrastruktur, Ausbau erneuerbare Energie) müssen konsequenter realisiert werden.

Frage 3

Ist die aufgezeigte Strategie des Kantons Luzern zur Anpassung an den Klimawandel in den nächsten Jahren grundsätzlich richtig und zielführend?

- Ja
- Nein
- Keine Antwort

Erfassen Sie hier allfällige Begründungen/Ergänzungen zu der Frage 3.:

Uns ist allerdings aufgefallen, dass einige KA-Massnahmen mit dem Klima wenig oder nichts zu tun haben.
KA-WW1, KA-WW5, KA-WW11, KA-W7, KA-B8, KA-T4

Frage 4

Welches sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten drei Massnahmen aus dem Entwurf des Planungsberichts Klima und Energie 2026? Bitte Massnahmenkürzel angeben.

KS-E1 / KS-E (Ausbau erneuerbare Energieproduktion, insbesondere Photovoltaik)

Der massive Ausbau der inländischen Stromproduktion ist zentrale Voraussetzung für Elektrifizierung von Verkehr und Wärme. Versorgungssicherheit und Klimaschutz müssen gemeinsam gedacht werden.

KS-M1 (Dekarbonisierung des Verkehrs / Förderung alternative Antriebe)

Da der Verkehrssektor stagniert, ist die Förderung von Ladeinfrastruktur und fossilfreiem öffentlichen Verkehr entscheidend für die Zielerreichung.

KS-G2.1 (Weiterentwicklung Förderprogramm Gebäude)

Der Gebäudepark bleibt ein zentraler Hebel zur Emissionsreduktion. Ein wirksames, planbares Förderinstrument ist entscheidend für Investitionssicherheit und Akzeptanz.

Frage 5

Auf welche drei Massnahmen würden Sie am ehesten verzichten, sollten nicht ausreichend finanzielle oder personelle Mittel zur Umsetzung aller im Entwurf des Planungsberichts Klima und Energie 2026 aufgeführten Massnahmen zur Verfügung stehen? Bitte Massnahmenkürzel angeben.

KS-M3.6 – Mobility Pricing (Pilot / Prüfung)

Mobility Pricing würde einen erheblichen administrativen, technischen und personellen Aufwand auslösen (Systemaufbau, Datenerhebung, Abrechnung, Rechtsgrundlagen, Kontrolle).

Aus Sicht der Mitte ist der Nutzen im Verhältnis zum Aufwand und zu den regionalpolitischen Auswirkungen kritisch zu beurteilen.

KS-M3.8 – Reduktion Fahrkostenabzug (Pendlerabzug)

Eine Anpassung des Fahrkostenabzugs betrifft grosse Teile der Erwerbsbevölkerung und hätte nicht nur steuerpolitische, sondern auch volkswirtschaftliche Auswirkungen.

Die Mitte lehnt eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Pendlerinnen und Pendler – insbesondere im ländlichen Raum – klar ab.

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	2.4 Nicht umgesetzte Massnahmen	Auf die Massnahme KS-L2.2 (Reduktion Tierhaltung) kann wie beschrieben verzichtet werden.	Die Mitte Kanton Luzern begrüsst ausdrücklich, dass die Massnahme KS-L2.2 nicht weiterverfolgt wird. Direkte Eingriffe in die Produktionsweise oder Ernährungssysteme der Bevölkerung lehnen wir ab. Klimapolitik darf nicht in eine ernährungstechnische Bevormundung übergehen. Statt regulatorischer Eingriffe braucht es Innovation, Freiwilligkeit sowie marktwirtschaftliche Anreize gemeinsam mit der Landwirtschaft.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.2.1 Ausgangslage	Die im Kapitel angesprochenen Verunreinigungen (Wasserqualität) hat nichts mit dem Klima zu tun und sollten wegelassen werden.	Die Wasserqualität in der beschriebenen Form hat nichts mit dem Klima zu tun. Die Thematik wird umfassend und in der Wassernutzungs- und Versorgungsstrategie abgehandelt. Die Trockenperioden und

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
			Starkniederschläge hingegen schon, diese haben aber nicht direkten Einfluss auf die Mikroverunreinigungen.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.4.2 Massnahmen	Massnahme KA-L6 unterstützen wir ausdrücklich.	Humusaufbau bindet CO ₂ und fördert die Bodenfruchtbarkeit.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.5.2 Massnahmen	Neue Massnahme KA-B8 Falls im Privateigentum, erwarten wir einen zwingenden Einbezug der Grundeigentümerschaft.	Mit guter Kommunikation und Verhandlungsgeschick kann viel Goodwill geschaffen werden.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.5.2 Massnahmen	Die Mitte Kanton Luzern unterstützt KA-B4 grundsätzlich. Für eine wirksame Umsetzung ist jedoch der zwingende Einbezug der privaten Branchenverbände sicherzustellen.	Die Verbände verfügen über Fachwissen, bestehende Monitoringstrukturen und sind direkt betroffen. Zum Beispiel bei der Bekämpfung der Asiatischen Hornisse ist eine enge Zusammenarbeit mit den Imkerorganisationen unerlässlich. Wir fordern daher eine verbindliche Einbindung der Branchenverbände in Planung und Umsetzung.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.7.2 Massnahmen	Auf einen zusätzlichen Stellenaufbau ist zu verzichten.	Die Massnahmen gemäss Kapitel 5.7.2 sind mit den bestehenden personellen Ressourcen der kantonalen Verwaltung umzusetzen.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	6.2 Systemgrenzen «Netto null» für den Kanton Luzern	Obwohl im <i>Scope 1</i> die direkten Emissionen und natürlichen Senken angeblich berücksichtigt werden, wird die natürliche Senke (Photosynthese) bei der Landwirtschaft nicht berücksichtigt.	Ein Nichtberücksichtigen des biogenen CO ₂ Kreislaufes in der Landwirtschaft kann nicht erklärt werden. Pikant ist, beim Energieholz findet eine Gegenrechnung statt.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.2 Mobilität und Verkehr	Die Erkenntnis, dass ein vollständiger Umstieg auf alternative Antriebe eine zentrale Voraussetzung für die Zielerreichung darstellt, wird ausdrücklich unterstützt.	Die Mitte unterstützt insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Ladeinfrastruktur • Investitionsbeiträge an fossilfreien öffentlichen Verkehr • technologieoffene Dekarbonisierung des Verkehrssektors Masterplan Velo Die Umsetzung des Masterplans Velo (ehemals Radroutenkonzept) muss endlich konsequent erfolgen. Der Eindruck langjähriger Planung ohne sichtbare Umsetzung schwächt die Glaubwürdigkeit der Klimapolitik. Mobility Pricing Mobility Pricing beurteilen wir weiterhin kritisch. Die gesellschaftlichen und regionalpolitischen Auswirkungen sind zu wenig geklärt. Fahrkostenabzug Eine Reduktion des Fahrkostenabzugs lehnen wir ab. Gerade im ländlich geprägten Kanton Luzern ist individuelle Mobilität vielfach Voraussetzung für Erwerbstätigkeit und wirtschaftliche Stabilität.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.2.3 Stossrichtungen und Handlungsbedarf	Die vollständige Dekarbonisierung des Verkehrs unterstützen wir ausdrücklich.	Es ist eine effiziente Massnahme.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.2.4 Massnahmen	Auf die Massnahme KS-M3.6 ist vorderhand zu verzichten.	Mobility Pricing beurteilen wir weiterhin kritisch. Die gesellschaftlichen und regionalpolitischen Auswirkungen sind zu wenig geklärt.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.2.4 Massnahmen	Die Massnahme KS-M3.8 lehnen wir ab.	Eine Reduktion des Fahrkostenabzugs lehnen wir ab. Gerade im ländlich geprägten Kanton Luzern ist individuelle Mobilität vielfach Voraussetzung für Erwerbstätigkeit und wirtschaftliche Stabilität. Voraussetzung für diese Massnahme wäre ein massiv ausgebauter ÖV im ländlichen Raum, was weder realistisch noch bezahlbar ist.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.3.2 Absenkpfad Treibhausgasemissionen	Der biogene Kreislauf der Landwirtschaft ist im Bericht differenzierter zu berücksichtigen.	Analog zur Senkenleistung der Waldwirtschaft sollen auch die Kohlenstoffbindung im Boden, in Dauergrünland sowie in landwirtschaftlicher Biomasse angemessen ausgewiesen und in der Gesamtbilanz berücksichtigt werden.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.3.3 Stossrichtungen und Handlungsbedarf	Im Abschnitt Ernährung wird von einer ausgewogenen Ernährung gemäss Lebensmittelpyramide (LMP) der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung(SEG) gesprochen. Wir wünschen uns von einer bedarfsgerechten Ernährung zu sprechen.	Die Lebensmittelpyramide lässt einen sehr grossen Spielraum offen. Der Bedarf eines Menschen variiert sehr stark. Zustände wie jung, alt, sportlich, muskulös, im Aufbautraining oder schwanger verändern den Bedarf entscheidend.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.4.2 Stossrichtungen und Handlungsbedarf	Mobility Pricing beurteilt die Mitte Kanton Luzern weiterhin kritisch	Mobility Pricing beurteilt die Mitte Kanton Luzern weiterhin kritisch. Die Belastung würde primär nicht die Stadtbevölkerung treffen, sondern vor allem jene Menschen, die aus den Regionen in die Zentren pendeln oder aus beruflichen Gründen darauf angewiesen sind. Gerade im ländlich geprägten Kanton Luzern würde damit eine zusätzliche finanzielle Belastung für Pendlerinnen und Pendler entstehen. Gleichzeitig ist der administrative und technische Aufwand für ein solches System erheblich. Aus Sicht der Mitte ist der Nutzen im Verhältnis zu den gesellschaftlichen und regionalpolitischen Auswirkungen derzeit nicht überzeugend.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.5.4 Massnahmen	KS-G4.2 Die Einführung von Grenzwerten für Graue Energie muss zwingend mit der Branche erarbeitet werden.	Die Zielsetzungen sind ambitioniert und grundsätzlich richtig. Die Umsetzung kann jedoch nur gelingen, wenn sie zusammen mit der Bau- und Planungsbranche sowie wissenschaftlichen Partnern – insbesondere der Hochschule Luzern – erarbeitet wird. Technische Standards, Materialinnovationen und praktikable Instrumente sind gemeinsam zu entwickeln.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.5.4 Massnahmen	Die Massnahme KS-G2.2 wird in ihrer Zielrichtung grundsätzlich unterstützt. Kritisch beurteilen wir jedoch die konkrete Ausgestaltung hinsichtlich Verhältnismässigkeit, Umsetzbarkeit und finanzieller Auswirkungen.	Die Anforderungen dürfen nicht zu einer Überregulierung führen oder Investitionen unverhältnismässig verteuern. Entscheidend ist eine praxisnahe Umsetzung in enger Abstimmung mit der Bau- und Planungsbranche sowie eine klare Kosten-Nutzen-Abwägung.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.5.4 Massnahmen	Der Planungsbericht Klima und Energie sollte erst verabschiedet werden, wenn die Auswirkungen EP 2027 des Bundes verbindlich geklärt ist.	<p>Dass der Bedarf an Fördermitteln weiterhin offen ist, wird kritisch beurteilt. Ein Planungsbericht sollte erst mit klaren finanziellen Rahmenbedingungen verabschiedet werden.</p> <p>Insbesondere die Unsicherheiten rund um das bundesrechtliche Entlastungspaket 2027 müssen vor der parlamentarischen Beratung geklärt sein.</p>
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.7.4 Massnahmen	Die Mitte unterstützt ausdrücklich die Weiterverfolgung von Carbon Capture and Storage (CCS) sowie anderer Negativemissionstechnologien.	Das Netto-Null-Ziel ist ohne technologische Lösungen zur Kompensation unvermeidbarer Emissionen nicht erreichbar. Die Strategie muss daher technologieoffen bleiben und Forschung sowie Pilotprojekte aktiv fördern — im Sinne der früheren Forderungen nach Innovationsförderung und CO ₂ -Speicherung.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.8 Vorbild öffentliche Hand	Die Unterstützung der Gemeinden auf dem Weg zu Netto-Null 2040 wird von der Mitte von Seiten Kanton als zu zurückhaltend beurteilt.	Die Gemeinden sind zentrale Umsetzungsakteure. Der Kanton muss hier stärker koordinieren, begleiten und unterstützen — sowohl fachlich als auch finanziell. Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bleibt ein zentraler Pfeiler der Mitte-Position.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.9.2 Stossrichtungen und Handlungsbedarf	Entgegen einzelner Aussagen des kantonalen Energieversorgers ist ein massiver Ausbau der Solarenergie notwendig. Nach unserer Einschätzung braucht es bis 2050 einen Ausbau um den Faktor zehn.	Die bisherigen Fortschritte sind positiv, reichen jedoch langfristig nicht aus, wenn Verkehr und Wärmeversorgung elektrifiziert werden.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.9.2 Stossrichtungen und Handlungsbedarf	Der Kanton hat mit der Installation der Windenergie im Teilrichtplan Wind eine Verpflichtung für dessen Installation.	<p>Der notwendige Ausbau der Windenergie um Faktor 62.5 stellt eine grosse Herausforderung dar. Der Kanton ist hierbei nicht nur Bewilligungsbehörde, sondern hat gemäss Teilrichtplan Windenergie eine aktive Verantwortung.</p> <p>Die Wahrnehmung dieser Rolle ist aus Sicht der Mitte aktuell noch zu wenig spürbar.</p>
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	8.2.3 Massnahmen	Die Umsetzung von Massnahme 8.2.3 ist so auszugestalten, dass die Bildungsangebote politisch neutral bleiben.	Ziel muss eine sachliche, faktenbasierte und ausgewogene Vermittlung von Klima- und Energiethemen sein. Eine Verpolitisierung des Unterrichts ist zu vermeiden.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	8.6.3 Massnahmen	Auf die Einführung eines zusätzlichen Klima-Checks, der über die bestehenden Vorgaben der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) hinausgeht, ist zu verzichten.	Die bestehenden Instrumente sind ausreichend. Ein zusätzlicher Klima-Check würde unnötige Bürokratie schaffen und einen Luzerner Einzelweg begründen.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	9.4 Weiterentwicklung der Förderung	Der Planungsbericht wird erst parlamentarisch behandelt, wenn das Entlastungspaket 2027 des Bundes geklärt und die Auswirkungen auf den Kanton klar sind.	<p>Die vorgesehenen Platzhalterbeträge von CHF 20.1 Mio. (2027) sowie CHF 33.6 Mio. ab 2028 müssen bis zur parlamentarischen Behandlung belastbar geklärt und verifiziert werden.</p> <p>Für eine glaubwürdige Klima- und Energiepolitik braucht es:</p> <ul style="list-style-type: none"> • transparente Finanzierung, • klare Priorisierung, • nachvollziehbare volkswirtschaftliche Wirkung

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
---------	---------	--------------------	------------